

## **Praxis-TIPP als verbindliches Element der Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium Paulinum**

### **Beschluss der Schulkonferenz vom 4.10.2016**

Mit der Teilnahme an dem NRW-Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ integriert das Gymnasium Paulinum sein erprobtes schulisches Konzept zur Berufs- und Studienorientierung für die Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2016/2017 in den Rahmen verbindlicher Maßnahmen.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Potenzialanalysen und der Berufsfelderkundungen in der Jahrgangsstufe 8 und des Betriebspraktikums in der Jahrgangsstufe 9 absolvieren alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasium Paulinum am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe ein zweiwöchiges Praktikum in einem akademisch geprägten Berufsfeld, auf das sie sich während der EF vorbereitet haben: Mehrschrittig geht es um ein **Testen**, **Sich-Informieren** und **Prüfen**, schließlich um das eigentliche **Praktikum**. Dieser integrierte „Praxis-TIPP“ des Gymnasium Paulinum einschließlich der modularen Vorbereitungsveranstaltungen ist eine Schulveranstaltung; die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

1. Vorbereitend absolvieren die Schülerinnen und Schüler einen **Kompetenzcheck**, den sie individuell unter mehreren ihnen benannten Online-Angeboten wählen. Die Teilnahme ist nachzuweisen; die Ergebnisse verbleiben bei dem einzelnen Teilnehmer. Optional wird die zusätzliche Teilnahme an einem Assessment-Center eines Partnerunternehmens angeboten.
2. Die Schülerinnen und Schüler nehmen – während der allgemeinen Unterrichtszeit - an einer **einführenden Vortragsreihe** zum allgemeinen Aufbau eines Studiums, zu den Berufsperspektiven akademischer Berufe und zu Alternativen zum Studium teil.
3. Sie nehmen an mindestens zwei von mehreren **Vortragsveranstaltungen zur Theorie und Praxis einzelner Berufsfelder** teil, die in der Schule auch außerhalb individueller Unterrichtszeiten angeboten werden.
4. Sie bewerben sich selbstständig um einen Praktikumsplatz. Das **Praktikum** darf auch außerhalb der engeren Region absolviert werden. Es beginnt am ersten Schultag der vorletzten Schulwoche und endet am vorletzten Tag der letzten Schulwoche. Die Präsenz am letzten Schultag (Zeugnisausgabe) ist sicherzustellen. Für Praktika außerhalb Deutschlands bedarf es einer besonderen Genehmigung durch die Schulleitung.
5. Sie fassen ihre Praktikumserfahrungen in einem standardisierten **Kurzprotokoll** zusammen, das zum Ende der 2. Schulwoche des nachfolgenden Schuljahres abzugeben ist.

Bei der Vorbereitung oder im Praktikum selbst anfallende unentschuldigte Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis der EF erfasst. Die erfolgreiche Teilnahme am „Praxis-TIPP“ wird seitens der Schule auf der Laufbahnbescheinigung der nachfolgenden Stufe (Q1) dokumentiert.